

der Aufbesserung der Geistlichengehälter gesagt hat. Was nun die Frage der Schädigung der Pfarrstellen durch die Ablösungen anlangt, welche man damit begründet, daß man damals Preise bei der Ablösung angenommen habe, die heute nicht mehr zutreffend sind, so liegt dies in der Natur einer jeden Ablösung. Wenn eine Ablösung fest abgeschlossen werden soll, so muß ein Durchschnittspreis angenommen werden, und wenn dieser damals zutreffend war, so ist auf Grund dieses Durchschnittes das Geschäft perfect. Hätte man voraussetzen wollen, daß in Zukunft die Ablösungsrente sich erhöhen sollte, so hätte man zu demselben System kommen müssen, welches man seiner Zeit in England angewendet, als man dort den Einfuhrzoll für Getreide nach den Marktpreisen regulirte, d. h. zu einer gleitenden Scala und hätte den zur Zahlung der abgelösten Naturalien Verpflichteten auferlegen müssen, je nach Maßgabe der Preise jener Naturalien mehr oder weniger Ablösungsrente zu bezahlen. Nun glaube ich aber bestimmt, daß es der Staatsregierung gelingen wird, im Laufe der Zeit durch allmälige Auslosung des Rentencapitals und durch dessen Anlage in höherprocentigen Papieren auch dazu zu kommen, den Geistlichen höhere Rentenbeträge geben zu können. Deshalb halte ich dafür, daß wir jetzt durch die beantragte Erhöhung nicht vorgreifen sollen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß wir das Interesse der Geistlichen viel sicherer wahren, wenn wir die zu gering dotirten Geistlichenstellen, ähnlich wie bei den Staatsdienerstellen, nach einem festen System aufbessern und wenn wir diese Mehrbezüge nicht von einer so unsicheren Berechnung, wie den Procentsätzen der Rente abhängig machen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Deputation in Verbindung mit dem Antrage des Herrn Abg. Günther.

Abg. Mehnert: Ich muß mich in gleichem Sinne aussprechen, als der Abg. Dr. Pfeiffer es gethan hat. Ich bin auch dafür, daß wenigstens denjenigen Geistlichen, die nicht 1500 Thlr. Einkommen haben, ein Zuschuß in Beziehung der Ablösungsrente gewährt würde. Denn nicht allein, daß der Zinsfuß, wie der Herr Abg. von Döhl schlägel vorhin meinte, ein anderer geworden ist, sondern wie der Herr Abg. Richter ganz richtig bemerkt hat, es ist die Ablösung damals zu einer Zeit erfolgt, wo die Getreidepreise niedrig und der Durchschnittspreis ein geringer war. Die Geistlichen- und Lehrerstellen, die Getreide und andere Naturalien zu erhalten hatten, haben dadurch ein niedriges Einkommen erhalten und deshalb ist es wohl zu wünschen, daß in dieser Richtung hin eine Aufbesserung geschähe. Ich werde mich weiter darüber nicht verbreiten, weil die Kammer wahrscheinlich den Antrag des Abg. Günther annehmen wird, der dahin geht, daß der Staatsregierung diese Anträge zur Erwägung gegeben werden. Nur möchte ich bitten, daß die Worte in dem Antrage des Abg. Dr.

Pfeiffer: „baarer Gehalt“ mit „Einkommen“ vertauscht würden.

(Zustimmende Bewegung des Abg. Dr. Pfeiffer.)

Der Herr Abg. Dr. Pfeiffer erklärt sich soeben damit einverstanden und ich bitte, den Antrag so anzunehmen, daß es statt „baarer Gehalt“ „Einkommen“ heißt. Ich werde aber auch für den Antrag der Deputation stimmen und glaube doch, wenn auch das allgemein richtig ist, was der Abg. Petri ausgesprochen hat, daß wohl das Einkommen des Geistlichen durch die Synode zu regeln ist, daß es jedenfalls der Staatsregierung und den Kammern unbenommen bleibt, denjenigen Stellen, die nicht 1000 Thlr. einbringen, einen Zuschuß aus der Staatskasse zu gewähren. Wir haben jetzt schon einen Vorgang unter Punkt 5 dieser Position. Da sind bereits 34,000 Thlr. eingestellt, um den Geistlichen Zuschuß zu gewähren, 16,000 Thlr. mehr, als wie bei dem vorigen Budget, und wenn nun die Staatsregierung darüber Erörterung anstellt, in welcher Weise die Gehälter zu erhöhen sind und deshalb den Kammern Vorschläge machen wird, so kann sie eben die Summe von 34,000 Thlrn. ganz sicher nach den weiteren Bedürfnissen erhöhen und wir können dann schon eine Verbesserung der Gehälter eintreten lassen, was ich im Interesse der Geistlichen für wünschenswerth halte.

Abg. von Wagner: Die vierte Deputation hat bereits Gelegenheit gehabt, über diesen Punkt eingehende Berathungen vorzunehmen, weil ihr eine größere Anzahl von Petitionen zugewiesen worden, die von einer größeren Anzahl Geistlicher aus allen Theilen des Landes eingereicht worden waren. In diesen Petitionen war von der großen Mehrheit der Petenten die Bitte ausgesprochen worden, daß entweder eine Erhöhung der Accidentien oder eine Erhöhung des Substanzialeinkommens, oder endlich eine Erhöhung der Ablösungsrente von 4 auf 5 Procent stattfinden möge. Die vierte Deputation mußte zunächst den Beschluß der zweiten Deputation über das Budget abwarten und konnte nicht eher mit dem Referat über diese Petitionen hervortreten. Aber sie gelangte immerhin zu der Ueberzeugung, daß sie nicht glaubte, der Kammer eine Erhöhung der Ablösungsrenten empfehlen zu können, und hatte eigentlich den Beschluß gefaßt, auch einen Antrag einzureichen, welcher ebenso, wie der heute früh von dem Herrn Referenten gebrachte, dahin ging, die Anträge, welche eine Erhöhung der Rente verlangen, auf sich beruhen zu lassen. Das erledigt sich jedoch und ich komme nur kurz auf die Gründe zurück, die innerhalb der vierten Deputation gegen die Rentenerhöhung geltend gemacht wurden. Sie sind zum großen Theile schon erwähnt. Wir hielten es durchaus nicht für rathsam, daß das Ablösungsprincip durch fortgesetzte Erhöhung der Rente alterirt werde. Die nachtheiligen Consequenzen, die daraus entstehen dürften, können